

Johann Georg Hellbert, Sattlergeselle aus Eschen, möchte nach Freising in Bayern übersiedeln. Deshalb bittet er um Entlassung aus der Leibeigenschaft. Ausf. Liechtenstein, 1774 März 28 und Antwort 1774 April 13, AT-HAL, H 2631, unfol.

[1] Durchleuchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Ihro durchleucht in alltueffister ehrforcht vorzustellen befündte ich unterthenigist zu endt gesetzter, mich allschon bemießiget, folgestalten nemblichen, nachdeme ich bereiths mich auf meiner erlerneten satlers profession in die 33 jahr lang in der frembde befündte, endtlichen einsmahlen nunmehrö allhier in der bischöfflichen residenzstatt Freysing² mich anheischig zu machen vorhabe. Indeme nun danenhero meine betreffenten gehalt und ligente haabschafften in meinem geburthsorth in dem reichsfürstenthumb der gemeinde Eschen³ in der freyen reichsherrschaft Schellenberg⁴ gleichwollen zu verkhauffen und die gelter an mich zu brüngen entschlossen, und dises mein vorhaben bewerkstelligen zu können, wo also hievon [2] meins manumission und abzugsgelter zu entrichten schuldig seyn werdte. Also lege ich mich ihro durchleucht underthenigist zu füessen angelegent flehentlichist erbittent, nit nur allein ein solches gnädigst zu angenommen, sondern auch ab denen betreffenten abzuggelteren einen mildtsambisten wohl ergibig doch ohnmasgebigen nachlag gnädigst zu bewilligen. Der ich mich zu ain und der andern solch gnädigsten bitts gewöhr underthenigist gehorsambst empfelche. Ihro durchleucht etc.

Unterthenigist, gehorsambster

Johann Georg Hellberth leediger satlergesöll in Freysing gebürtig, in dem reichsfürstenthumb der gemeinde Esching in der freyen reichsherrschaft Schellenberg

[3] [Dorsalvermerk]

Präsentato 28. Martii 1774.

Scribatur losbrief ohne stempl für den Johann Georg Helberth von Eschen zum fürstenthum Liechtenstein gehörig auf feines pappier.

Expedit 11. April 1774. M.S.

Dem durchleuchtigsten fürsten und herrn, herrn Franz Joseph des Heyligen Römischen Reichs⁵ fürsten und regierern des hausses von und zu Liechtenstein von Nicolspurg, herzogen zu Troppau und Jägerndorf in Schlesien, grafen zu Ritberg etc., etc., rittern des Goldenen Vliesses⁶, ihro römisch kayserlichen, auch königlich apostolischen mayestät kammerern etc.

Meinem gnädigsten herzogen und landtsfürsten.

Unterthenigist, gehorsambstes bitten von Johann Georg Hellberth, satlergesöll in der gemain Eschen der freyen reichsherrschaft Schellenberg.

Gratification manumissionis.

¹ Franz Joseph I. von Liechtenstein (1726–1781) regierte von 1772 bis 1781. Vgl. Herbert HAUPT, Franz Josef I. von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz–Zürich 2013, S. 533–534; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Freising, Stadt in Bayern (D).

³ Eschen, Gem. (FL).

⁴ Schellenberg, Gem. und ehemalige Herrschaft (FL).

⁵ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte* (843–1806), Köln–Weimar 2005.

⁶ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

[4] [Antwortschreiben]

[linke Spalte]

Liechtensteinisches Amt⁷.

Wienn, den 13. April 1774.

Losbrief Georg Helbert.

[rechte Spalte]

Es hätten seine durchlaucht dem Johann Georg Hellbert einem sattlergesellen, welcher 33 jahr in der frembde zu seyn vorgestelt, und nun Freysing sich sesshaft zu machen vorhabens den angesuchten losbrief gegen deme gnädigst zu bewilligen geruhet, dass er nebst dem gewöhnlichen abzug hievor 10 fl.⁸ in die renthen abrichten, dan die gebührende canzleytax berichtigen solle. Dahero dan für ihn der losbrief hier beygeschlossen wird, um ihme solchen gegen erwehnten præstationen ausfolgen zu können.

⁷ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLF 2, S. 661–662.

⁸ Gulden (Florin).